



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04085**
Datum: 11.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.06.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	05.06.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am ~~11. September 2018~~ **06. November 2018** einen Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz auf Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz (VI/2014/00187) zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Von einem **weiteren** Verkauf kommunaler Flächen im Entwicklungsbereich Riebeckplatz **sowie von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan** ist bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Rahmenplanes / Masterplanes Riebeckplatz abzusehen.
3. Auf der Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz berücksichtigt der Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz, wie die folgenden Planungsprämissen in Bezug auf die einzelnen Baufelder baulich umgesetzt werden können:
 - a) Die im Leitbild Riebeckplatz festgelegten Höhendominanten an den vorgesehenen Standorten werden beibehalten. Die Bebauung wird mit ca. 25 Geschossen und einer Gesamthöhe von ca. 80 Metern erfolgen.
 - b) Es sollen Raumkanten entsprechend des Leitbildes Riebeckplatzes geschaffen werden – verbunden mit einer Qualifizierung des Freiraumes.
 - c) Das derzeitige Mobilitätskonzept muss insbesondere für den Bereich Riebeckplatz unter Berücksichtigung der Fuß- und Radwegebeziehungen weiterentwickelt werden. Dies muss durch weitere zusätzliche Fuß- und Radweganbindungen der einzelnen Quadranten vom zentralen Rondell aus über neue Tunnelanlagen in der Minus-1-Ebene und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche in der Plus-1-Ebene erfolgen. Mit der Ausbildung der Fußwegeverbindungen können in den Eckpunkten der Quadranten kleeblattartige Freiräume entstehen – angebunden an das zentrale Rondell. Eine zusätzliche Fuß- und Radweganbindung muss ebenfalls im nördlichen Bereich zwischen Magdeburger Straße und Volkmannstraße geschaffen werden.
 - d) Um den hohen Versiegelungsgrad zu kompensieren sind bei der Planung angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (z. B. begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten, Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu berücksichtigen.

gez. Tom Wolter
Vorsitzender Fraktion
MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende Fraktion
BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Begründung:

Der Riebeckplatz wird die größte und anspruchsvollste Neustrukturierung und Neubebauung eines innerstädtischen Areals sein. Als Eingangstor für die Stadt kommt ihm eine herausgehobene Rolle zu, die nach einer modernen und zukunftsweisenden Architektur- und Städteplanung verlangt. Im Jahr 2015 wurde das Leitbild Riebeckplatz vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187). Der Beschlussvorschlag lautete: „Der Stadtrat beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Leitbild Riebeckplatz als Grundlage für die weitere Entwicklung des Stadtraumes zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt. Das vorliegende Leitbild soll die Grundlage für einen zu erstellenden Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz darstellen.“ Dieser Rahmenplan liegt bis heute nicht vor, das Leitbild stellt damit die aktuellste Planungsgrundlage dar. Um das Areal als städtebauliche Gesamtfläche zu entwickeln, bedarf es vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen einer detaillierten Untersuchung und Definition von Planungsprämissen in einem Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz. Im Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz wird dargelegt, wie die Planungen baulich umgesetzt werden können, auch unter Berücksichtigung der im Untergrund verlegten Leitungen.